

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 21. Dezember 2018
– Drucksache 16/5454**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Große Landesausstellungen in Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2018 – Drucksache 16/5454 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5454 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter gab bekannt, der Rechnungshof habe vorgeschlagen, ab 30 000 zahlenden Besucherinnen und Besuchern von Großen Landesausstellungen 25 % der Eintrittserlöse abzuführen, um über diesen Weg vielleicht weitere Große Landesausstellungen finanzieren zu können. Den Ausführungen der Landesregierung zufolge, die er für nachvollziehbar halte, wäre ein solches Verfahren aber weder zielführend noch praktikabel.

Um die Wirtschaftlichkeit bei Großen Landesausstellungen zu erhöhen, wolle die Landesregierung jedoch ein neues System des Einbehalts etablieren. Um zu sehen, wie sich dieses spannende System auswirke, schlage er vor, die Landesregierung um einen erneuten Bericht bis zum 30. Juni 2021 zu bitten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Ministerrat habe vor einigen Jahren beschlossen, die Zahl der jährlich durchzuführenden Großen Landesausstellungen etwas zu reduzieren. Große Landesausstellungen bildeten nach Auffassung des Rechnungshofs jedoch die Highlights in der baden-württembergischen Museumslandschaft.

Die Idee des Rechnungshofs sei gewesen, mit den vorhandenen Mitteln mehr gewinnbringende und attraktive Ausstellungen finanzieren zu können als bisher. Hinsichtlich der Methode bestehe ein kleiner Dissens zwischen Wissenschaftsministerium und Rechnungshof. Das Ministerium verfolge ein Modell, nach dem ein gestaffelter Einbehalt vom Gesamtzuschuss des Landes vorgenommen werde. Wichtig sei jedenfalls, dass Mittel aus überfinanzierten Ausstellungen, von denen es etliche gebe, dazu verwandt würden, defizitäre Ausstellungen mitzufinanzieren. Er sei gespannt, wie sich das vom Ministerium vorgeschlagene Modell auswirke, und insofern dankbar für den Verfahrensvorschlag des Berichterstatters.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, das Ministerium danke dem Rechnungshof für dessen Vorschlag, der mit einer Verbesserung der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Großen Landesausstellungen verknüpft sei. Dieser Vorschlag habe das Ministerium zu genauen Überlegungen veranlasst. Aufgrund verschiedener Erwägungen könne das Ministerium den Vorstellungen des Rechnungshofs jedoch nicht folgen, da es andernfalls möglicherweise zu Fehlanreizen käme. So könnten bei Großen Landesausstellungen private Sponsoren gewonnen werden. Wenn diese allerdings befürchten müssten, dass die von ihnen bereitgestellten Gelder gar nicht für die betreffende Ausstellung wirksam würden, neigten sie unter Umständen zur Zurückhaltung.

Überschüsse, die bei erfolgreichen Ausstellungen erwirtschaftet würden, müssten künftig einer Rücklage zugeführt werden, die wiederum der Finanzierung weiterer Ausstellungen diene. Damit sei sichergestellt, dass sich der wirtschaftliche Erfolg in eine bessere Leistung und eine bessere Qualität vor Ort umsetzen lasse. Das Ministerium diskutiere zu gegebener Zeit sehr gern mit dem Ausschuss darüber, inwieweit sich dieses Modell als erfolgreich erwiesen habe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5454, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.*

13. 02. 2019

Salomon